

Homberg, 29.04.2014

Rede zum Haushaltsentwurf und zum Haushaltssicherungskonzept 2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herrn,

Der von der Verwaltung erstellte und vom Magistrat eingebrachte Haushaltsentwurf 2014 hat folgende Eckdaten:

Fehlbedarf (Ergebnishaushalt)	953.192 €
Kreditaufnahme (Investitionen)	4.515.200 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

16,9 Millionen Euro aus dem Schutzschirm und 4 Millionen Euro aus dem Landesausgleichsstock sind die Geschenke der Landesregierung. Mit diesen fast 21 Millionen Euro soll uns der Schuldenabbau ermöglicht und die Haushaltskonsolidierung erleichtert werden.

Fast könnte man glauben, dass das Märchen vom Sterntaler war werden könnte. Doch Goldstücke fallen nur im Märchenland so einfach vom Himmel.

Unsere Wirklichkeit sieht anders aus.

Genauso wie Rumpelstilzchen von der Müllerstochter für seine Dienstleistung (Stroh zu Gold spinnen) eine furchtbare Gegenleistung forderte, so sind die großzügigen Landeszuwendungen auch an gravierende Gegenleistungen gebunden.

Bittere Pillen sind es, die dieses Parlament zukünftig an die Bürgerschaft verteilen soll:

- + Gebühren und Steuererhöhungen
- + Kürzung der freiwilligen Leistungen, Einstellung von freiwilligen Leistungen
- + Schließung von Einrichtungen (Schwimmbäder, Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthalle, usw.) oder Erhöhung des Kostendeckungsgrads
- + Verzicht auf neue Investitionen, soweit erhebliche Folgekosten entstehen (Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidenten)
- + Neue Kredite nur zur Finanzierung unabweisbarer Maßnahmen
- + ausgeglichener Haushalt ab 2016

Gerade der vertraglich festgeschriebene Haushaltsausgleich ab 2016 bedeutet eine Mammutaufgabe.

Er ist kaum zu bewerkstelligen da unsere Schulden immer noch mehr als 60 Millionen Euro betragen (inkl. HLG und Zweckverband), dazu kommen noch Rückstellungen von ca. 5 Millionen Euro.

Sparsames Wirtschaften und nur die Aufnahme von zwingend notwendigen Krediten müssen das gemeinsame Ziel sein.

Aus den Jahresabschlüssen 31.12.2008 bis 31.12.2010 ist ersichtlich, dass sich das Eigenkapital der Stadt von anfangs 4,2 Millionen Euro auf 500.000 Euro vermindert hat. In 2011 sollte der Wechsel zum Aktivkapital erfolgt sein, d.h. zu diesem Zeitpunkt ist Überschuldung eingetreten. Für ein Unternehmen der freien Wirtschaft wäre spätestens dann der Gang zum Insolvenzgericht notwendig geworden. Deutlich wird, dass die Abschlüsse 31.12.2011 bis 31.12.2013 schnellstmöglich zu erstellen sind, da nur so die tatsächliche Finanzsituation erkennbar wird.

Tatsächlich nehmen wir nach dem vorliegenden Haushalt 2014 neue Kredite von 4,5 Millionen Euro auf. Der Höchstbetrag für Kassenkredite soll 5 Millionen Euro betragen.

Gerade im letzten Jahr haben wir Kassenkredite in Höhe von 11 Millionen Euro mit der Zuwendung aus dem Schutzschirmvertrag getilgt. Jetzt wird schon wieder die Ermächtigung für die Aufnahme neuer Millionenkredite geschaffen.

Müssen es tatsächlich schon wieder 5 Millionen Euro sein?

Gegen einen moderaten Höchstbetrag als Dispositionskredit ist natürlich nichts einzuwenden, da die Zahlungsfähigkeit der Stadt stets gewährleistet sein muss. Dies aber nur zum kurzfristigen Ausgleich und nicht zur Finanzierung laufender Defizite oder als Investitionskredit.

Soll das gleiche Spiel wieder von vorne losgehen?

Fast fünf Monate verspätet wird heute über den Haushalt 2014 beraten
Nur mit großer Mühe konnte der laut Schutzschirmvertrag festgeschriebene maximale Verlust von ca. 1.000.000 Euro unterschritten werden.
Im Frühjahr fehlten noch fast 600.000 Euro.

Um das Defizit auf den festgelegten Höchstbetrag zu senken wurde eine Grundsteuererhöhung um 50 Punkte auf 400% und eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 390% erforderlich – die Zeche zahlen demnach die Bürger.

Als Trickserie sieht die FWG die wohl zulässige Umbuchung von 35% des allgemeinen Investitionszuschusses vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt an. Es hört sich harmlos an, hat aber erhebliche Auswirkungen in der Zukunft. Es bedeutet nämlich, dass die umgebuchten 154.000 Euro jetzt im Investitionshaushalt fehlen und dafür zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen. Heißt im Ergebnis, dass ein Teil des Haushaltsdefizits jetzt über langfristige Investitionskredite finanziert wird.

Die Erhöhung von Abwassergebühren, von Grundsteuer, von Gewerbesteuer, von Kindergartengebühren, von Eintrittsgeldern für Schwimmbäder und von weiteren Gebühren belasten alle Bürger zusätzlich zu bereits gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Für das nächste Jahr schreibt der Schutzschirmvertrag ein geringes Defizit und ab 2016 Haushaltsüberschüsse vor.

Wie soll dies erreicht werden, wenn die für 2015 beschlossene Grundsteuererhöhung um 50 Punkte bereits nach 2014 vorgezogen wird?

Müssen wir im nächsten Jahr mit weiteren Steuererhöhungen rechnen?

Teil des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades sind ab 2015 jährliche Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftstandorte in Höhe von 200.000€ bzw. 400.000 €.

Teil des Vertrages ist die Vereinnahmung einer Konzessionsabgabe vom Gruppenwasserwerk in Höhe von jährlich 100.000 €.

Die Erzielung dieser Einnahmen ist aus heutiger Sicht kaum realistisch.

Potemkinsche Dörfer unseres Bürgermeisters.

Festzuhalten bleibt daher, dass die Stadt sich wohl immer noch mehr leistet, als sie wirklich kann.

Das hat mit Haushaltskonsolidierung und Entschuldung nichts zu tun. Selbst die Wirkung des kommunalen Schutzschirms, der die Übernahme von Schulden in Höhe von ca. 15.900.000 Euro ermöglichte, geht ins Leere, da wir mit dieser Maßnahme unsere tatsächlichen Schulden nicht nennenswert abgebaut haben.

Die Zahlung von 4.000.000 Euro aus dem Landesausgleichsstock soll nach dem Willen des Bürgermeisters zur Tilgung von bei der HLG aufgelaufenen Verbindlichkeiten verwendet werden.

Einer Einzahlung in den wenig transparenten Schattenhaushalt HLG wird die FWG nur zustimmen, wenn alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber der HLG in öffentlicher Stadtverordnetensitzung bekannt gegeben werden.

Sollte eine solche Bürgerinformation unterbleiben, dann muss dieses Geld zur Tilgung von im Haushalt ausgewiesenen Krediten verwendet werden.

Die Erzielung zusätzlicher Einnahmen bzw. sinnvolle Ausgabenminderungen müssen Gegenstand unserer zukünftigen Beratungen werden.

Da stellt sich zum Beispiel die Frage, wie es sich mit den erheblichen Gewerbesteuereinnahmen aus dem Solarpark der Firma Tauber Solar verhält.

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde vertraglich geregelt, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Homberg (Efze) haben muss, damit die Gewerbesteuer an die Stadt Homberg geht.

Entsprechend wurde es in den gültigen Pachtvertrag aufgenommen.

Entscheidend ist, dass nur die Gemeinde, in deren Gebiet die Betreibergesellschaft ansässig ist, die Gewerbesteuerzahlungen erhält.

Laut Aussage unseres Bürgermeisters unterhält Tauber Solar in Homberg lediglich eine unselbständige Betriebsstätte, Anteile des Parks wurden an diverse Investoren

verkauft. Daraus ist zu folgern, dass Homberg bei der Gewerbesteuer wohl leer ausgeht.

Wozu braucht es also Parlamentsbeschlüsse und Verträge, wenn sich niemand um die vertragsgemäße Umsetzung kümmert?

Hier sollte zumindest geprüft werden, ob eine solch klare Vertragsverletzung nicht einen entsprechenden Schadenersatz auslösen kann.

Sinnvolle Kosteneinsparungen könnten sich aus der Interkommunalen Zusammenarbeit ergeben.

Hier wird eine Zusammenlegung der Bauhöfe von Frielendorf und Homberg angestrebt. Durch die Schaffung von Synergieeffekten können Personal- und Sachkosten eingespart werden. Investitionen für Neuanschaffungen können gemeinsam getragen werden.

Aber wo steht dieses Projekt? Wann gibt es Informationen?

Wie sieht die gemeinsame Planung aus?

Wo bleibt die zugesagte ständige Information im Haupt- und Finanzausschuss?

Personal- und Investitionsentscheidungen müssten schon jetzt gemeinsam getroffen werden.

Investitionen in unseren Bauhof (Heizung, Stahlhalle), mögen sie auch grundsätzlich erforderlich sein, müssen zumindest so lange zurückgestellt werden, bis Homberg und Frielendorf gemeinsame Ziele und die Kostenaufteilung festgelegt haben.

Ähnlich verhält es sich mit den Investitionen in die Stadthalle und die Dorfgemeinschaftshäuser.

Seien die Maßnahmen, z. B. die energetische Sanierung, noch so sinnvoll und notwendig.

Gleichzeitig wird eine Diskussion über Schließung und Verkauf von DGHs geführt. Nach dem Empfinden der FWG sollte nur investiert werden, wenn klare Standortentscheidung getroffen sind.

Es wäre nicht das erste Mal, dass in ein öffentliches Objekt investiert wird, um es nachher zum niedrigen Preis zu veräußern

Hier bedarf es einer vernünftigen langfristigen Planung.

Nach umfassender Information der Ortsbeiräte, gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung muss festgelegt werden, welche Einrichtungen erhalten werden sollen. Keinesfalls darf ein Stadtteil vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Trotz aller Auflagen ist es unsere Aufgabe die Stadt weiterhin attraktiv zu gestalten.

Es kann daher nicht sein, dass elementar wichtige Angebote des sportlichen, kulturellen oder Bildungsbereichs dem Rotstift zum Opfer fallen.

So ist es folgerichtig, dass der Haupt- und Finanzausschuss gestern die Kürzung im Budget der Bücherei zum Teil (1.000 €) wieder zurück genommen hat.

Nur wenn auch weiterhin attraktive Buchtitel zur Ausleihe zur Verfügung stehen, kann der Erhalt der Bücherei langfristig gesichert werden.

Zudem sollte durch Werbung der Bekanntheitsgrad dieser guten und wichtigen Einrichtung gesteigert werden, so dass in den nächsten Jahren kleinere Defizite erzielt werden und somit die freiwillige Leistung erhalten bleiben kann.

Deutlich sollte uns Parlamentariern sein, dass in den nächsten Monaten eine Menge Arbeit auf uns und insbesondere auf den Haupt- und Finanzausschuss zukommt. Dies gilt natürlich ebenso für die Verwaltung und den neu zu wählenden Bürgermeister.

Herrn Debus und seinem Team vom Steueramt spreche ich ein großes Lob für die geleistete Arbeit und die ständige Bereitschaft zur umfassenden Information aus.

Die inhaltliche Kritik der FWG bezieht sich auf Punkte, die die deutliche Handschrift des scheidenden Bürgermeisters tragen.

Eine Zustimmung zu diesem Haushaltsentwurf erfolgt daher nicht.

gez. Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender